

**JAHRESBERICHT 2002**



**EKKAS**

Eidgenössische  
Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit

## **Inhalt**

Management-Zusammenfassung	<b>1</b>
Übersicht	<b>3</b>
EKAS	<b>5</b>
Kantone	<b>14</b>
Staatssekretariat für Wirtschaft seco – Direktion für Arbeit	<b>17</b>
Suva	<b>25</b>
Fachorganisationen	<b>33</b>

Der Jahresbericht der EKAS erscheint auch in französischer und italienischer Sprache und kann beim Sekretariat der EKAS bestellt werden.

Sekretariat der Eidgenössischen  
Koordinationskommission für  
Arbeitssicherheit  
Postfach, 6002 Luzern  
Telefon 041 419 51 11  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

# Management-Zusammenfassung

Die EKAS hat beschlossen, ihren Jahresbericht inhaltlich zu straffen und graphisch neu zu gestalten.

Das Resultat haben Sie vor sich.

Eine Management-Zusammenfassung soll den eiligen Leser über das Wichtigste – insbesondere die Schlüsselzahlen – orientieren. Für eine vertiefte Information wird auf die Ausführungen im Bericht verwiesen oder auf andere Informationsquellen.

Das A und O der Arbeitsinspektion sind die Betriebsbesuche oder gleichartige Tätigkeiten für die Kunden – in unserem Falle die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden.

Im Berichtsjahr wurden von allen Durchführungsorganen insgesamt 47939 Besuche von Betrieben, Betriebsteilen oder Inspektionen von einzelnen technischen Einrichtungen durchgeführt. Im Vorjahr waren es deren 50914. Diese hatten in erster Linie die Verhütung von *Berufsunfällen* zum Ziel. Gründe für diesen Rückgang: ASA-Systemkontrollen erfordern mehr Stundenaufwand, ein Durchführungsorgan – das *seco* – hat sich neu organisiert, die Fachorganisationen erhalten wegen der Mehrwertsteuerabführung weniger Geld und können daher weniger verhüten.

Zur Verhütung von *Berufskrankheiten* hatte die mit dieser Aufgabe betraute Suva im Berichtsjahr 94969 Kundenkontakte. Im Vorjahr waren 94469 solcher Kontakte zu verzeichnen.

Für übrige Aktivitäten, wie Grundlagenarbeit, Ausbildung, Publikationen, Mitarbeit in internationalen Normengremien etc., wurden ebenfalls erhebliche personelle und materielle Mittel eingesetzt. Sie belaufen sich auf rund ein Viertel der Gesamtausgaben.

In Geld ausgedrückt hat man in der Schweiz im vergangenen Jahr 103646806.39 Franken für den Vollzug der Arbeitssicherheit nach UVG ausgegeben. Einnahmen waren 101477488.27 Franken zu verzeichnen. Das Minus von 2169318.12 Franken wurde dadurch verursacht, dass auf die von den Arbeitgebern aufgebrauchten und an die Durchführungsorgane weitergeleiteten Prämienzuschläge Mehrwertsteuer bezahlt werden muss. Aus diesem Grunde hat sich auch die Reserve – welche zur Überbrückung konjunkturbedingter Engpässe gedacht war – von nahezu 40 Millionen Franken auf nunmehr noch 20699565.22 Franken nach Bern verflüchtigt.

Luzern, 20. März 2003

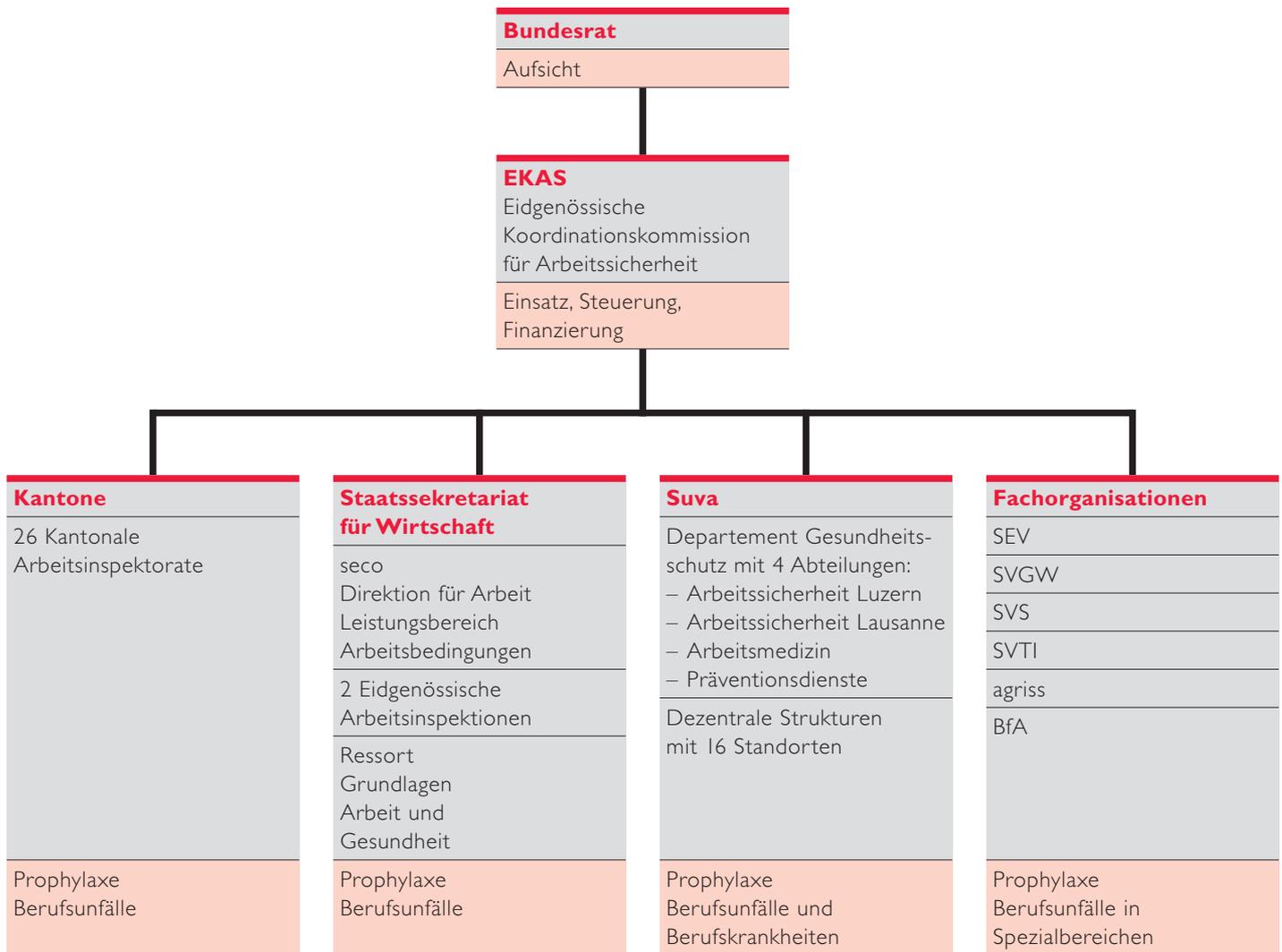
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

Dr. Ulrich Fricker, Präsident



*Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele  
stehen am Anfang jeder Verbesserung*

# Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotential) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

1,9 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

- Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
- Bundesbetriebe
- Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe: 1,3 Mio. Arbeitnehmende

- Für alle Arbeitnehmenden:
- Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotential, die besonderes Fachwissen erfordern
  - Berufskrankheitenprophylaxe
  - Grundlagenarbeiten
  - Publikationen
  - Information und Schulung

(Art. 49 und 50 VUV)

- Fachinspektorate Elektrizität (SEV), netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW), Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS), Druckbehälter (SVTI)
- Beratung in der Landwirtschaft (agriss) und im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)



*Mitwirkung*  
heisst, die Betroffenen zu Beteiligten  
zu machen

## Organisation

**Allgemeines** Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 69 (Vorjahr 85) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 21. März, der 10. Juli, der 17. Oktober und der 12. Dezember; die Juli-Sitzung fand in Yverdon-les-Bains statt – sie wurde im Rahmen des Besuches der Expo.02 abgehalten; die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern am Hauptsitz der Suva durchgeführt.

Der markante Rückgang der einzelnen Sitzungsgeschäfte ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Bereich der ASA-Branchenlösungen eine gewisse «Sättigung» erreicht wurde, was eine geringere Anzahl der Genehmigungsanträge zur Folge hatte.

Andererseits widmete die Kommission einen halben Sitzungstag der Behandlung eines einzigen Geschäftes. Das Rechtsgutachten zur Verwendung des Prämienzuschlages in der Unfallversicherung war Gegenstand einer grundlegenden Diskussion über die finanziellen Mittel, welche in unserem Lande zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ausgegeben werden.

**Mitglieder** Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von 9 bis 11 vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt. Im Januar 2001 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2001–2003 wiedergewählt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierte wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des BSV als Delegierter an den Sitzungen teil.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

### Präsident

*Dr. Ulrich Fricker*, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

### Vize-Präsident

*Christian Sahli*, Chef der Abteilung Arbeitsbedingungen im Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Laupenstrasse 22, 3011 Bern (Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes)

### Vertreter der Versicherer

*Dr. Peter Wüthrich*, Mitglied der Geschäftsleitung der Suva, Leiter des Departements Gesundheitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

*Philippe Châtelain*, Chef de la Division Sécurité au Travail Lausanne de la Suva, Av. de la Gare 19, 1001 Lausanne

*Dr. med. Marcel Jost*, stellvertretender Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

*Daniel Herzog*, Rechtsanwalt, Winterthur Schweiz. Versicherungsgesellschaft, General Guisan-Strasse 40, Postfach 357, 8401 Winterthur

*Christian Hennard*, chef de Service LAA, La Caisse Vaudoise, Caroline 11, 1001 Lausanne (bis 31.10.2002)

*Sébastien Ruffieux*, lic. iur., secrétaire général, santésuisse Fribourg, Rue de Romont 29–31, 1701 Fribourg (ab 1. November 2002)

### Vertreter der Durchführungsorgane

*Annerös Bucheli*, Amt für Industrie, Gewerbe und Handel, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

*Michel Gisler*, Directeur de l'office cantonal de l'inspection et des relations du travail, Rue Ferdinand-Hodler 23, 1207 Genève

*Giusep Valaulta*, lic. iur., Stv. Chef Leistungsbereich Arbeitsbedingungen, seco, Effingerstrasse 31–35, 3003 Bern

*Hans Koenig*, chef de l'inspection fédérale du travail (ouest), seco, Inspection fédérale du travail, Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

## **Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer**

*Dr. Hans Rudolf Schuppisser*, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

*Kurt Gfeller*, lic. rer. pol., Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorststrasse 26, Postfach, 3001 Bern

*Vital G. Stutz*, lic. iur., Verband Angestellte Schweiz (VSAM), Rigiplatz 1, Postfach, 8033 Zürich

*Regula Rytz*, lic. phil. hist., Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Monbijoustrasse 61, 3001 Bern

## **Delegierter des Bundesamtes für Sozialversicherungen**

*Dr. Peter Schlegel*, Leiter Bereich Unfall, BSV, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

**Geschäftsstelle** Geschäftsführer der EKAS ist Fürsprecher *Anton Guggi*. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. phil. II *Serge Pürro*. Ing. HTL *Erwin Buchs*, Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker, ist *Fachstellenleiter für die Betreuung der überbetrieblichen Lösungen für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit*. Herr Buchs hat sein Hauptbüro in Freiburg, und die EKAS ist somit auch in der Romandie personell kompetent präsent.

Die administrativen Belange werden von Frau *Martina Köllinger* und Frau *Esther Kuchler* wahrgenommen.

**Sachliche Zuständigkeiten** Nach Artikel 85 Absatz 1 UVG hat der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane zu regeln. Die EKAS regelt dort, wo der Bundesrat keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung haben wir auf Seite 3

tabellarisch dargestellt. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt, der diese Aufgabenzuweisung periodisch überprüft und allfällige Änderungen beantragt. Im Berichtsjahr sind wiederum einige geringfügige Modifikationen beschlossen worden.

Die Zusammenarbeit unter diesen verschiedenen Organisationen und Institutionen hat auch im Berichtsjahr gut funktioniert

**Beziehungen zu Bundesstellen** Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie gewohnt gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

**Internationales** Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied *Wüthrich* ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Maschinen- und System-sicherheit; EKAS-Ersatzmitglied *Schütz* hält den stellvertretenden Vorsitz der Sektion Gesundheitswesen. Des Öfteren nahmen EKAS-Mitglieder auch an Tagungen der IVSS und ihrer Sektionen teil.

**Spezialgremien** Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung im Schosse der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen und Revisionsentwürfen sowie die Erarbeitung von Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten

der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner; bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirkt auch ein juristischer Experte des Bundesamtes für Sozialversicherung mit. Spezielle Arbeitsgruppen setzt die EKAS nach Bedarf ein zur Vorbereitung anderer Geschäfte.

**Kommissionsausschüsse** Zur Zeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der laufenden Analyse und der Überwachung der Finanzen beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Sozialversicherung zugestellt wird.

- Der *Kommissionsausschuss «ASA»* befasst sich mit der Umsetzung der neuen VUV-Bestimmungen und der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Er hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 11) Branchenlösungen und 3 (5) Betriebsgruppenlösungen zuhanden der Gesamtkommission vorberaten. Ausserdem wurden 2 (1) Beitritte von Verbänden zu bereits bestehenden Branchenlösungen vorgenehmigt.

Die aktuelle Liste – Stand 3. Juli 2003 – der insgesamt 101 überbetrieblichen ASA-Lösungen liegt diesem Bericht bei.

- Der *Ausschuss Vergütungsordnung* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane.

**Fachkommissionen** Gegenwärtig bestehen folgende Fachkommissionen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien:

- Fachkommission «Bau»
- Fachkommission «Chemie»
- Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte»
- Fachkommission «Gase und Schweißen»
- Fachkommission «Wald und Holz»

- Fachkommission «Landwirtschaft»
- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. Je nach Arbeitsbereich werden auch Hersteller, Importeure, Händler und Anwender beigezogen. Die Fachkommissionen «Bau», «Chemie», «Technische Einrichtungen und Geräte», «Wald und Holz» sowie «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen» werden von der Suva präsiidiert. Bei der Fachkommission «Gase und Schweißen» liegt der Vorsitz beim «Schweizerischen Verein für Schweisstechnik (SVS)», bei der Fachkommission «Landwirtschaft» bei der Stiftung «agriss».

Daneben bestehen die *Fachkommission «Richtlinien»* (Vorsitz EKAS-Sekretariat) und die *Fachkommission «Vollzug nach ASA»* (Vorsitz Suva).

Die Fachkommission «Richtlinien» hatte den Auftrag, die Wegleitung der EKAS für das Erstellen von Richtlinien zu revidieren. In diesem Zusammenhang bereitet sie auch allgemeine Fragen der Rechtsetzung und der Richtlinien im Bereiche von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuhanden der EKAS vor. Die EKAS hat am 17. Oktober 2002 die revidierte «Wegleitung für die Herausgabe von Richtlinien und das Vorbereiten von Verordnungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» verabschiedet.

Die wichtigste Neuerung ist, dass in Zukunft die EKAS-Richtlinien nicht mehr sozusagen selbständig im Raum stehen, sondern dazu bestimmt sind, Verordnungs- oder Gesetzesbestimmungen zu erläutern bzw. Wege zur Erfüllung der dort gestellten Anforderungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufzuzeigen (Zwei-Stufen-Modell). Das ist das oberste Erfordernis. Fehlen solche Bestimmungen, so sind sie zunächst zu schaffen bzw. es ist deren Schaffung dem Bundesrat zu beantragen.

Die Fachkommission «Vollzug nach ASA» hat ein Konzept für den Gesetzesvollzug nach der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialis-

ten in den Betrieben erarbeitet und Hilfsmittel für die Durchführungsorgane bereitgestellt. Konzept und Hilfsmittel werden laufend überprüft und ergänzt.

Die Vorschriften auf Stufe Verordnung im Bereich Verwendung von Druckgeräten werden gegenwärtig im Hinblick auf das europäische Recht angepasst. Die EKAS hat am 10. Juli 2002 der Fachkommission Nr. 14 «TEG» den Zusatzauftrag erteilt, eine Richtlinie «Wiederkehrende Prüfung von Druckgeräten» zu erarbeiten.

## Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppe «Verkauf» hat ihre auf zwei Jahre angelegte Aktion «Sicherheit und Gesundheitsschutz im Verkauf» fortgeführt und abgeschlossen. Der Schlussbericht liegt vor.
- Die Arbeitsgruppe «EKAS-Vollzugsdatenbank» stellt den Durchführungsorganen das EDV-Hilfsmittel für die Erfassung und Vorbereitung der Betriebsbesuche zur Verfügung.

## Information

**Mitteilungsblatt** Das Mitteilungsblatt erschien auch im Jahre 2002 in drei Ausgaben (Nr. 51–53).

Themen waren u. a.:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge – ihr Beitrag zur Unfallverhütung (Nr. 51)
- Nachtarbeit (Nr. 52)
- Die Fachstelle des Bundes für Arbeitnehmerschutz – das neue seco (Nr. 53)
- Die neue Richtlinie «Arbeitsmittel» (Nr. 53)

Der Nummer 52 lag eine Broschüre des Partnerteams «SignalSchmerz» bei, in der unser gemeinsamer Pavillon an der Expo.02 vorgestellt wurde.

In allen drei Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betreffen Aktionen, Tagungen, Veranstaltungen, Neuerungen. Ein Teil der Artikel ist auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes beim Sekretariat der

EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, kostenlos bezogen werden.

## Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch), französisch: [www.cfst.ch](http://www.cfst.ch), italienisch: [www.cfsl.ch](http://www.cfsl.ch), englische Übersicht: [www.fcsl.ch](http://www.fcsl.ch) – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Gelegentlich erhält das Sekretariat Komplimente über die gute Gestaltung und die hohe Aktualität. Die Homepage hat im Berichtsjahr wesentliche Verbesserungen erfahren. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als pdf-File zum Herunterladen zur Verfügung.

In Kürze soll auch die *Neufassung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit* im Internet einsehbar und abrufbar sein.

## Rechtsgrundlagen

**Gesetze und Verordnungen** Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden 6. Titel keine Änderung erfahren.

Hingegen hat sich gezeigt, dass die weitere Bearbeitung der Frage einer grundlegenden Neuordnung bzw. *Zusammenführung von ArG und UVG* und deren Vollzug wesentlich abhängt vom Verlauf der Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Suva (Beibehaltung des gegenwärtigen Status, Liberalisierung, Privatisierung?). Der Bundesrat hat diese Frage gegen Ende 2000 diskutiert und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, u. a. zusammen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD), dieses Thema zu bearbeiten und einen entsprechenden Bericht mit Anträgen vorzulegen. Unter diesen Umständen hat das EVD den Entscheid über das weitere Vorgehen hinsichtlich ArG/UVG zurückgestellt. Im Berichtsjahr ist auch dieser Bericht bzw. das sog. «Aussprachepapier» fertig geworden. Nunmehr könnte der Bericht über die Zusammenführung der Normen weiterbearbeitet werden.

Im Berichtsjahr ist das seit längerem geplante *Rechtsgutachten zur Verwendung des Prämienzuschlags in der Unfallversicherung* in Auftrag

gegeben, erstattet und in der EKAS diskutiert worden. Zweck des Gutachtens war, die Möglichkeiten auszuloten, welche die aktuellen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen für die Verwendung der Mittel zulassen.

Das von Herrn Prof. Hansjörg Seiler, Universität Luzern, verfasste Gutachten enthält aber nicht nur Antworten auf diese Frage, sondern deckt auch Unsicherheiten in den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Gutachter macht Vorschläge de lege ferenda zu deren Bereinigung.

Die EKAS hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Verbesserungsvorschläge zu prüfen und der EKAS allfällige Vorschläge zur Revision von Gesetz und Verordnung zu unterbreiten. Die EKAS ihrerseits wird in Wahrnehmung ihrer in Art. 85 UVG niedergelegten Kompetenz dem Bundesrat Anregungen zum Erlass entsprechender Vorschriften unterbreiten.

Die von der EKAS angeregte Revision der *Verordnung über die Unfallverhütung bei landwirtschaftlichen Neu- und Umbauten* wurde im Bundesamt für Sozialversicherung weiterbearbeitet.<sup>1</sup>

**Richtlinien** Die von der Fachkommission Nr. 12 «Bau» in enger Zusammenarbeit mit dem BSV ausgearbeitete neue Richtlinie zur Bauarbeitenverordnung «*Bemessung und Prüfung von Gerüstbelägen und Sicherheitseinrichtungen bei Bauarbeiten sowie Prüfung von Dachflächen auf ihre Begehbarkeit*» konnte am 17. Oktober verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.

## Ausbildung

**Lehrgänge Arbeitssicherheit** Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom Bundesamt für Sozialversicherung im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und des EKAS-Sekretariates mit.

Im Jahre 2002 haben 122 (130) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 6 (6) Kursauflagen den

deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Leukerbad waren es 61 (62) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 4 (3) französischsprachigen Kursen. Im Tessin besuchten 16 (20) Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. Den *Kurs für Sicherheitsingenieure* besuchten 32 (33) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in deutscher und 27 (25) Personen in französischer Sprache.

## Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit

Das Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit (NDS A+G) der ETH Zürich und der Université de Lausanne dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern und Arbeitshygienikern. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Es wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Im Berichtsjahr wurde der fünfte Durchgang mit 22 Teilnehmenden fortgeführt. Bisher wurden insgesamt 52 Absolventinnen und Absolventen diplomiert.

**Arbeitstagung** An der Arbeitstagung vom 12./13. November 2002 lag das Schwerkraft wiederum bei der ASA-Thematik. Die Teilnehmenden wurden von der Fachkommission 20 über die Ergebnisse des Vollzugskonzeptes 2000 und über Neuerungen informiert. Im Vordergrund stand aber das Referat von Dr. Peter Wüthrich, demissionierendes EKAS-Mitglied und Mitglied der Geschäftsleitung der Suva zum Thema: «Entwicklung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes von 1988 bis 2002 aus der Warte des Leiters des Departements Gesundheitsschutz der Suva – Rückblick und Folgerungen für die Zukunft». Der Demissionär konnte eine beeindruckende Bilanz ziehen und stiess mit seinen zu Beginn der Tagung vorgetragenen fundamentalen Aussagen auf sehr grosses Interesse und lieferte Stoff für die Pausendiskussionen während der ganzen Tagung.

Daneben behandelte die Tagung mehrere aktuelle Einzelthemen wie

- Expo. 02 und das Engagement der EKAS
- STOPP RISK, die Kampagne der Schweizerischen Bundesbahnen zur Förderung der Arbeitssicherheit
- Das Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit (NDS A+G)

<sup>1</sup> Inzwischen – d. h. während der Erstellung, Übersetzung und Drucklegung des vorliegenden Jahresberichtes – hat das Departement des Innern festgestellt, dass die Bestimmungen der neuen Bauarbeitenverordnung und der revidierten Unfallverhütungsverordnung die Materie vollumfänglich abdecken und die Verordnung über die Unfallverhütung bei landwirtschaftlichen Neu- und Umbauten aufgehoben werden kann (Mitteilung des EDI vom 14. März 2003).

- Vorstellung von drei Diplomarbeiten aus NDS A+G
- Vorstellung der neuen EKAS-Richtlinie «Arbeitsmittel»
- Sapros – der Internet-Fachmarkt der Suva für Sicherheitsprodukte (anzuklicken unter [www.sapros.ch](http://www.sapros.ch))
- Die internationalen Aktivitäten mit Schweizer Beteiligung
  - Nationale Kontaktstelle für betriebliche Gesundheitsförderung Schweiz – Fürstentum Liechtenstein
  - FOCAL POINT Schweiz (Kontaktstelle zur Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Bilbao – Schwerpunkt 2002 der EU: psychosoziale Probleme am Arbeitsplatz)
- Vorstellung der Neubearbeitung der EKAS-Broschüre über Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben

## Kampagnen

### Sicherheitsprogramm/Sicherheitsaktion

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kampagnen lanciert und auch keine laufenden Programme fortgeführt. Die Arbeiten der Durchführungsorgane konzentrieren sich zur Zeit auf die Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

Diesem aktuellen Hauptarbeitsgebiet waren auch die Vorarbeiten der EKAS für ein neues modular aufgebautes Sicherheitsprogramm/Impulsprogramm für die kommenden 3 bis 4 Jahre gewidmet.

Im Laufe des Berichtsjahres beschäftigte sich die EKAS verschiedene Male mit dieser Thematik. Es resultierte ein Katalog von 5 möglichen Modulen:

- Verstärkte Information über ASA
- Förderung der ASA-Umsetzung in Kleinstbetrieben (unter 5 Arbeitnehmende)
- Förderung der bestehenden Branchenlösungen
- Verstärkung des sogenannten Vollzugsdruckes
- Einbezug der Gesundheitsförderung (optionaler Einbau in die Branchenlösungen)

Gegen Jahresende wurde ein Kommissionsausschuss eingesetzt, der den Auftrag hat, eine Priorisierung der einzelnen Themen vorzunehmen und der EKAS entsprechende Realisierungsanträge zu unterbreiten. Die EKAS ist bereit, für dieses neue Sicherheitsprogramm eine Million Franken (für Fremdleistungen) einzusetzen.

**Expo.02** Der Auftritt des Partnerteams «SIGNALSCHMERZ» an der Expo.02 war bezüglich der Besucherzahl ein Grosseffort! Mit über 1,2 Millionen Besuchern stand unser Pavillon in Yverdon-les-Bains an 5. Stelle aller 42 Ausstellungsobjekte. Dem Partnerteam gehörten nebst der EKAS die Suva, die Gesundheitsförderung Schweiz, der Schweizerische Versicherungsverband, der Verkehrssicherheitsrat und die bfu an. Unser Dank am guten Gelingen gilt insbesondere den Herren Peter Hehlen und Robert Aeberhard von der bfu, welche das Team erfolgreich und effizient geführt haben, sowie Herrn Werner Jeker, Projektverfasser, und der Projektbetreuerin Frau Elisabeth Schwarzenbeck, beide vom Ateliers du Nord, Lausanne. Ein spezielles Kränzchen gebührt auch den rund 100 Betreuerinnen und Betreuern, welche zur Hauptsache aus den Mitarbeitenden der Suva und der bfu bestanden. Ihnen ist es auch zu verdanken, dass die Besucherinnen und Besucher sich insgesamt sehr positiv über unseren Auftritt geäußert haben.

Die Auswertung des Medienechos ergab nebst einigen eher zurückhaltenden Aussagen mehrheitlich positive Beurteilungen. Sehr gut waren die – zugegebenermassen nicht sehr zahlreichen – ausländischen Medienechos.

In einer Beurteilung der Zeitschrift «Hochparterre» erhielt unser Pavillon von 6 möglichen Punkten deren 5. Dieses Ergebnis erreichten nur noch 5 andere Ausstellungsobjekte – die Note 6 wurde nicht erteilt.

Das von der EKAS bewilligte Budget für die Teilnahme an diesem Projekt konnte um 64 651.25 Franken unterschritten (!) werden.

## Finanzielles

**Revision** Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als auf dem Sekretariat Stichproben zu einzelnen Abrechnungen durchgeführt wurden. Im übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

**Jahresrechnung** Die Sonderrechnung 2002 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 101477488.27 Franken und Aufwendungen im Umfange von 103646806.39 Franken mit einem Passivsaldo von 2169318.12 Franken ab. Sie kann beim Sekretariat der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, bestellt werden.

**Mehrwertsteuer** Die Eidgenössische Steuerverwaltung vertritt die Auffassung, dass die aus dem Prämienzuschlag bezahlten Leistungen der Fachorganisationen und der Suva der Mehrwertsteuer unterliegen. Sie hat gegenüber der Suva und den Fachorganisationen entsprechende Verfügungen erlassen. Diese Verfügungen wurden von den «Pflichtigen» mit Unterstützung der EKAS auf dem Rechtswege weitergezogen. Im Frühjahr 2002 ergingen die bundesgerichtlichen Urteile gegen die Fachorganisationen. Sie zeitigten allesamt negative Ergebnisse. Die Sache der Suva befand sich am Ende des Berichtsjahres noch im Einsprachestadium.

Zuhanden der eidgenössischen Räte – des Gesetzgebers also – hat der Bundesrat am 18. August 1976 festgehalten: «Die von den Versicherungsträgern erhobenen Prämienzuschläge für die Kosten der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten werden von der Suva verwaltet. Diese führt darüber eine besondere, vom Bundesrat zu genehmigende Rechnung. Mit dieser Lösung erübrigt sich die Schaffung eines selbständigen Fonds. Die sich aus den Prämienzuschlägen ergebenden finanziellen Mittel dürfen selbstverständlich ihrem Zweck nicht entfremdet werden. Sie dienen

ausschliesslich der Deckung der Kosten, die den Durchführungsorganen aus einer gezielter Tätigkeit zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten erwachsen. Allgemeine Staats- und Verwaltungsaufgaben können aus diesen Mitteln nicht finanziert werden.» Zitiert nach Bundesblatt 1976, Seiten 217/18.

Zu diesem Versprechen passt die Vorgehensweise der Eidgenössischen Finanzverwaltung «nicht so gut».

## Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen

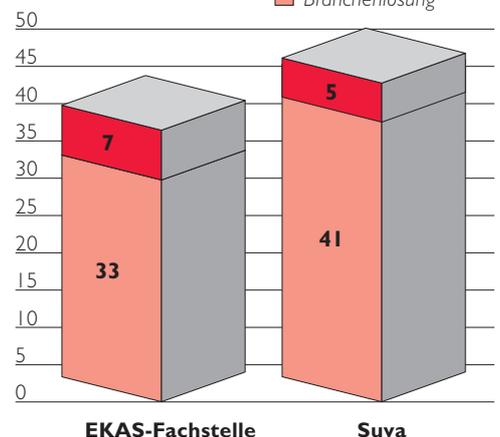
**Überbetriebliche ASA-Lösungen und deren Betreuung** Erste Ansprechstelle im Sinne des Kontakts, der Koordination und der Erteilung administrativer Auskünfte für die Betreuung aller Lösungen ist die ASA-Fachstelle der EKAS.

Diese Stelle ist auch für die fachlichen Belange von Lösungen für Verbände und Trägerschaften, deren Betriebe in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) und eidgenössischen Arbeitsinspektionen (EAI, seco) fallen, zuständig.

Bei Lösungen im Zuständigkeitsbereich der Suva hingegen ist für die fachlichen Belange der jeweilige Branchenbetreuer der Suva zuständig.

Die Aufteilung der fachlichen Betreuung gemäss der nachfolgenden Grafik wird jeweils von der EKAS auf Vorschlag des ASA-Ausschusses genehmigt.

**Fachliche Betreuung** ■ Betriebsgruppenlösung ■ Branchenlösung



**Risikoanalysen** Die Genehmigung einer Branchen- oder Betriebsgruppenlösung ist mit der Auflage verbunden, eine branchenübergreifende Risikoanalyse unter Einbezug aller Kategorien von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erstellen.

Diese Auflage haben 2002 insgesamt 12 Branchen- und Betriebsgruppen erfüllt.

Mit 7 Trägerschaften konnten, zusammen mit Fachexperten der Durchführungsorgane, die Risikoanalysen besprochen werden. Diese Risikoanalysen gelten als abgeschlossen und bilden nun die Grundlage für die Umsetzung in den Betrieben.

Für die bereits eingereichten Risikoanalysen ergibt sich folgende Aufgabenteilung:

#### Eingereichte Risikoanalysen

Formelle Beurteilung durch EKAS-Fachstelle	<b>25</b>
Fachliche Beurteilung durch EKAS-Fachstelle	<b>10</b>
Fachliche Beurteilung durch die Suva	15
Total der eingereichten Risikoanalysen	25

**EKAS-Trägerschaftstagung** Am 7. Februar 2002 fand in der Suva-Agentur in Fribourg die erste Tagung für die französischsprachigen Trägerschaften und Durchführungsorgane statt. Die 35 Teilnehmer wurden über Sinn und Zweck der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen sowie über deren Verbreitung informiert. Insbesondere die Risikoanalyse und der Vollzugsdruck waren rege diskutierte Themen.

Am 7. Mai 2002 fand im Armee-Ausbildungszentrum Luzern AAL die 2. EKAS-Trägerschaftstagung statt; sie wurde simultan ins Französische übersetzt. Es nahmen rund 130 Personen, d.h. Vertreter von Trägerschaften, kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorganen, der Suva sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, daran teil. Als Referentinnen und Referenten konnten Vertreter von Trägerschaften gewonnen werden. Sie verstanden es, die praktische Umsetzung der einzelnen Punkte des ASA-Konzeptes eindrücklich zu erläutern und die gemachten Erfahrungen zu präsentieren.

A photograph of a brick floor with shadows cast across it. The bricks are reddish-brown with light-colored mortar. The shadows are dark and elongated, suggesting a low sun position. A semi-transparent white rectangular box is overlaid on the upper left portion of the image, containing text in a red, serif font.

*Ausbildung, Instruktion, Information  
befähigen zu richtigem Handeln*

**Allgemeines** In der Kompetenznorm von Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei die *sachlichen, fachlichen und personellen Möglichkeiten* zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) hat der Bundesrat diese Kompetenz gemäss der gesetzlichen Vorgabe ausgeschöpft. Diese Verordnung ordnet die Materie in den Artikeln 47 bis 51.

Nach der ersten dieser Normen – nach Artikel 47 VUV also – «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) das gesamte sogenannte Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Belangen der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind rund 200 000 Arbeitsstätten. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz/ArG), das einerseits mit der Institution der behördlichen Genehmigung von Neu- und Umbauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument der Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls Wesentliches zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

**Personelles** Die untenstehende Tabelle 1 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den KAI insgesamt im Vollzug des UVG tätig sind. Seit 2001 ist 1 Personaleinheit mehr in diesem Vollzugsbereich aktiv. In der zweiten Zeile wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viel Personaleinheiten der Vollzug nur für das UVG bei den KAI beansprucht. Die Vergleichsdarstellung zeigt im personellen Bereich, dass sich gegenüber dem Vorjahr 0,7 Personaleinheiten mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt haben.

**Unfallverhütung** Die Tabelle 1 zeigt sodann auf, wie viel Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3) und auf wie viel Betriebe sich diese Besuche verteilten (Zeile 4). Die restlichen Zeilen zeigen einen Teil der Art und Weise zur Erledigung dieser Besuche («Folgearbeiten»).

Gegenüber dem Vorjahr wendeten die KAI's erneut 3,2% mehr Stunden für die Berufsunfallverhütung auf, obschon etwa 13,6% weniger Betriebsbesuche durchgeführt wurden. Dies ergibt sich aus der Situation, dass für die Vor- und Nacharbeiten bei einer Systemkontrolle mehr Zeit aufgewendet werden muss. Die übrigen Veränderungen sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehendst ausgeglichen. Dennoch zeigt die Tabelle 2 auch auf, dass weit mehr als die Hälfte der total aufgewendeten Stunden für die Berufsunfallverhütung im praktischen Vollzug in den Betrieben eingesetzt wurden.

Tabelle 1

	2001	2002
Zahl der Beschäftigten	165	166
UVG-Personaleinheiten	25,70	26,42
Anzahl der Betriebsbesuche	12 997	11 233
Anzahl besuchte Betriebe	12 343	10 624
Anzahl Bestätigungsschreiben	5 027	5 052
Ermahnungen Art. 62 VUV	114	38
Verfügungen Art. 64 VUV	7	2
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	4	2

	2001	2002
Total aufgewendete h der KAI für Berufsunfallverhütung	46 890 h	48 377 h
davon für Betriebsbesuche	57,8%	58,1%
Planbegutachtungen	16,0%	15,7%
Ausbildung	19,0%	19,3%
Tätigkeiten in Kommissionen und AG	7,2%	6,9%

Tabelle 2

**Umsetzung und Vollzug nach ASA** Im Berichtsjahr haben die KAI 2600 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2001: 1300). Von den total 11 233 in Zeile 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuchen wurden somit in 23,5% Systemkontrollen abgewickelt, d.h. jede vierte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

**Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate** Nebst den dargestellten Aktivitäten haben die kantonalen Vollzugsorgane im Berichtsjahr, im Rahmen einer behördlichen Bewilligung, auch zu 6965 (2001: 7346) Neu- und Umbauprojekten aus Industrie und Gewerbe Stellung genommen. Dabei wurden 6092 (2001: 6155) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 15,7% ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 884 (2001: 1191) Plangenehmigungen nach Art. 7 und 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung nach der Vergütungsordnung der EKAS nicht in Rechnung gestellt werden kann. Ist in einem Betrieb ein plangenehmigtes Projekt fertiggestellt, wird dafür eine entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich nach durchgeführten Planbegutachtungen Abnahmekontrollen vorgenommen.

Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane Leitbehörde, d.h. sie sind für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z.B. Eidgenössische Ar-

beitsinspektionen, Suva, Fachinspektorate und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab.

Im Rahmen der Verbandstätigkeiten des Interkantonalen Verbandes für Arbeitnehmerschutz (IVA) hat der Vorstand nebst einer Vielzahl ordentlicher Vorstandsgeschäfte ein Konzept ausgearbeitet, bei welchem durch konzentrierte Verbandsstrukturen und definierten Geschäftsfeldern die Zusammenarbeit mit allen Partnern optimiert, d.h. Geschäftsabwicklungen rascher erfolgen sollen. Nach der Anhörung aller KAI wird das Geschäft der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Die Technische Kommission des IVA organisierte u.a. ein Treffen mit den Kollegen des Landesgewerbeaufsichtsamtes Freiburg i.Br. Dabei fand ein Gedankenaustausch statt, und von ihrer Seite wurden dem IVA die Regelwerke Arbeitsstättenverordnung, Industriebaurichtlinie und Gefahrenstoffverordnung vorgestellt. Der gemeinsame Besuch der Expo.02 in Biel war ein voller Erfolg. Der Rechtsausschuss des Verbandes setzte sich mit Grundsatzfragen betreffend der Rechtsverbindlichkeit von gemeinsamen Satzbausteinen, die sowohl von der Suva, dem seco und den KAI bei Plangenehmigungen und Planbegutachtungen verwendet werden, auseinander. Zudem wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Jugendschutzverordnung die Stellungnahme des IVA erarbeitet.

The image features a blue, textured background. A large, black silhouette of a tree is positioned on the left side, with its branches extending across the frame. Several white horizontal lines are drawn across the image, some overlapping the tree's silhouette. A semi-transparent white rectangular box is located in the upper left quadrant, containing red text.

*Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung  
zeigen auf, wo es gefährlich werden kann*

# Staatssekretariat für Wirtschaft seco – Direktion für Arbeit

Innerhalb des seco ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen die *Fachstelle des Bundes für den Arbeitnehmerschutz*. Ihm obliegen, nebst arbeitsrechtlichen Aufgaben, insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach Arbeitsgesetz (ArG) und dessen Verordnungen 3 (Gesundheitsvorsorge) und 4 (Plangenehmigung) sowie der Arbeitssicherheit nach UVG/VUV.

Die neue Verordnung I zum ArG, welche Mitte 2000 in Kraft getreten ist, hat unter anderem die gesetzliche Grundlage geschaffen für eine Neuausrichtung der Organisation und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes. In diesem Zusammenhang haben das seco und die zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden des ArG gemeinsam ein Konzept für ihre künftige Zusammenarbeit erarbeitet. Im Vordergrund steht eine möglichst klare Trennung zwischen Vollzug und Aufsicht. Der Vollzug soll im Wesentlichen bei den Kantonen liegen, während sich der Bund auf die Oberaufsicht und die zentralen Steuerungsaufgaben (Beaufsichtigung, Ausbildung, Grundlagenarbeit, Koordination und Unterstützung des kantonalen Vollzugs usw.) konzentriert.

Die neu geregelte Aufgabenteilung führte beim seco zu einer organisatorischen Anpassung im Bereich des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen. Die bisherige starke Aufsplitterung der Ressourcen in kleine Einheiten (insbesondere vier Eidg. Arbeitsinspektorate) genügte den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Entwicklung weg von der operativen Vollzugstätigkeit in den Betrieben hin zur zentralen Aufsichts-, Koordinations- und Grundlagenarbeit rief zwingend nach einer Bündelung der Kräfte. Aus diesem Grund wurden die heutigen vier Eidgenössischen Arbeitsinspektorate zu zwei etwa gleich grossen Inspektionszentren zusammengefasst, deren Zuständigkeit je rund die Hälfte der Kantone bzw. des Wirtschaftsvolumens der Schweiz abdeckt. Darüber hinaus wurden im Zuge der Reorganisation die Kapazitäten für Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.<sup>2</sup>

Die neuen Strukturen sind seit 1. September 2002 in Kraft. Die für die Umsetzung des neuen Konzepts notwendigen personellen Kapazitäten sind aber noch nicht in allen Kantonen vorhanden. Das seco wird mit jedem einzelnen Kanton die Situation analysieren und dabei auch den Ressourcenbedarf pro Kanton ermitteln und damit die Grundlage für die künftige Personalplanung erarbeiten. Gestützt darauf wird mit jedem Kanton ein Umsetzungsplan vereinbart. Die kleinen Kantone werden allerdings kaum in der Lage sein, sämtliche für den Vollzug notwendigen Fachkenntnisse in eigener Regie bereit zu stellen. In diesem Fall sehen wir einen vielversprechenden Ansatz in der interkantonalen Zusammenarbeit.

Organigramm Leistungsbereich  
Arbeitsbedingungen  
ab 1. September 2002



<sup>2</sup> Portrait eines reorganisierten Bereichs,  
Beitrag von Hans-Ulrich Scheidegger,  
EKAS Mitteilungsblatt Nr. 53, Dezember 2002  
[www.arbeitsbedingungen.ch](http://www.arbeitsbedingungen.ch)

Bereich/Ressort	ab 1. September 2002	
	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, Stabsdienste	8	0,25
Rechtsdienst	5,7	0,25
Arbeitnehmerschutz	11	0,25
Arbeitsinspektion, Lausanne	9,8	2
Arbeitsinspektion, Zürich	10,4	2
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	9	0,2
Technische Einrichtungen und Geräte	5,5	–
Chemikalien	0,8	–
	<b>60,2</b>	<b>4,95</b>

Tabelle 3

PE: Personaleinheiten total

UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

**Personelles** Einen Überblick über die personellen Verhältnisse des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen gibt die Zusammenfassung in Tabelle 3. In Bezug auf die UVG-Personaleinheiten ergaben sich mit der Reorganisation des Leistungsbereichs keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

### Unfallverhütung

#### Allgemeines

Im Jahre 2002 wurde die Arbeit durch die neu definierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark geprägt. Nebst Massnahmen in der Organisationsentwicklung mussten vor allem in der Arbeitsinspektion Verfahrensabläufe überprüft, systematisiert und rationalisiert werden.

In der Tabelle 4 sind die laufenden Vollzugsaktivitäten in den Betrieben im Allgemeinen und in den Bundesbetrieben im Besonderen

zahlenmässig zusammengefasst. Um dem diesbezüglichen Arbeitsschwerpunkt in den ersten drei Quartalen gerecht zu werden sind die Angaben noch in der alten Organisationsform dargestellt.

Im vorliegenden Bericht zahlenmässig nicht erfasst sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes, obwohl auch diese einen bedeutenden Beitrag zum Gesundheitsschutz im Sinne des UVG (Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten) leisten. Die Aufsicht über den Vollzug der Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz und die nach Betriebsbesuchen verlangten Massnahmen zielen unter Einbezug der physischen und psychischen Bedürfnisse der Beschäftigten auf einen globalen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ab.

Die Betriebsbesuche haben als Folge der Neuausrichtung des Leistungsbereichs abgenommen.

Bei den ordentlichen Betriebsbesuchen standen folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

- Projektbesprechungen und Abnahmekontrollen im Rahmen des Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahrens,
- Beratungen und Abklärungen in Sachfragen,
- Orientierungsmessungen über arbeitshygienische Aspekte, u. a. div. Lärm- und Raumklimamessungen, VOC-Bestimmungen, Erhebungen über Lichtqualität.

Ein rege Tätigkeit brachte das Jahr 2002 in den Verwaltungen des Bundes und in den an die Eidgenössischen Arbeitsinspektionen delegierten Bundesbetriebe. Hervorzuheben sind

- die Beratung und Begutachtung von Bauprojekten, insbesondere Umbauten/Sanierungen,

Tabelle 4

	Anzahl Betriebsbesuche		davon in Bundesbetrieben		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
EAI1	368	289	13	25	300	250	57	30	0	0	0	0	0	0
EAI2	498	373	21	37	323	317	24	9	0	0	0	0	0	0
EAI3	305	140	12	7	268	123	5	2	0	0	0	0	0	0
EAI4	338	116	10	1	256	102	8	1	0	0	0	0	0	0
AGAB	63	53	22	0	35	52	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>1572</b>	<b>971</b>	<b>78</b>	<b>70</b>	<b>1182</b>	<b>844</b>	<b>94</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- Umnutzung von Gebäuden, meist auf Anfrage der verantwortlichen Projektführung oder des Sicherheitsdienstes,
- Aktivitäten, welche durch die Umsetzung der Betriebsgruppenlösung des Bundesamtes für Betriebe des Heeres (BABHE) ausgelöst worden sind. Mit einer Ausnahme mussten lediglich geringfügige Details bemängelt werden. Es wird befürchtet, dass die erheblichen Reorganisationen/Personalreduktionen in den militärischen Betriebsbereichen negative Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit haben.

Die Anzahl der zur Beurteilung eingereichten Plandossiers betrug 720, davon waren 580 für industrielle Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von ca. 30% zu verzeichnen. Dieser hängt einerseits mit der Wirtschaftslage, andererseits aber wohl auch mit dem laufenden Umbruch in der Arbeitsinspektion zusammen. Die Anzahl grosser Bauobjekte ging zurück. Im Vordergrund standen Umbauten und Erweiterungen, wobei die eingereichten Projekte sichtlich auf das betrieblich Notwendige ausgerichtet waren. Der im Vorjahr festgestellte zeitliche Druck für die behördliche Genehmigungsabwicklung war nach wie vor spürbar.

Die Verlagerung der «Belastungen» in der heutigen Arbeitswelt hin zu arbeitsassoziierten Krankheiten, mit grossen Folgekosten, ist eine Tatsache. Es liegt im offensichtlichen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgebern, diesem Trend entgegenzuwirken. Auch wenn die einschlägigen baulich-ergonomischen Regeln eingehalten werden, müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer «ihren eigenen Beitrag» zu zweckmässigem Verhalten am Arbeitsplatz leisten. Dass das Wesen der «Mitwirkung» im Arbeitnehmerschutz gelebt wird, ist deshalb ein wesentliches Element. Dank der Umsetzung der ASA-Richtlinie konnten diesbezüglich Verbesserungen erzielt werden, wobei Unterschiede in den Wirtschaftszweigen festzustellen sind. In der chemischen Industrie z. B. ist das Thema recht gut institutionalisiert, während dies in anderen Bereichen noch sehr «zufällig» erscheint.

Die Durchführungsorgane müssen zu einer einheitlichen, konsequenten Praxis finden (Anwendung, Motivation etc.), was durch eine Ausbildung, z. B. in einem Kurs «ASADO 3», erreicht werden könnte.

**ASA-Richtlinie** Bei allen Betriebsbesuchen wurde systematisch die Anwendung der ASA-Richtlinie und deren praktische Umsetzung erörtert sowie Teilkontrollen durchgeführt. Vor allem in kleineren Betrieben hat man sich nicht oder erst vor kurzem mit dieser gesetzlichen Verpflichtung auseinandergesetzt. Generell gilt festzuhalten, dass überbetriebliche Lösungen noch zu wenig bekannt sind.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Leistungsbereichs beteiligten sich aktiv in einschlägigen Gremien. Ferner wurden Vorprüfungen von Branchenlösungen im Hinblick auf deren Anerkennung sowie Fachprüfungen von Risikoanalysen in Einzelfällen durchgeführt.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie setzt sich das seco für einen ganzheitlichen Ansatz (Sicherheit und Gesundheitsschutz) bei der Systemkontrolle durch die Durchführungsorgane ein. Erfreulicherweise nahm der Rücklauf an ArG-Kontrollblättern durch die kantonalen Arbeitsinspektorate deutlich zu (588 gegenüber 129 im Vorjahr).

Die Betriebsgruppenlösung des BABHE wurde seriös angewendet und in der Praxis durchgesetzt. Dazu wurden 8 ASA-Audits durchgeführt, welche den einzelnen Betriebsteilen einen sehr guten Stand im Arbeitnehmerschutz bescheinigen.

**Untertagebau** Der Bau der Alpentransversalen ist für unser Land unter jedem Gesichtspunkt von grosser Bedeutung. Die Fortschritte, die Probleme und die damit verbundenen Auswirkungen finden in den Medien ein breites Echo, und sie werden von Volk, Politik und Sozialpartnern aufmerksam verfolgt. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass diese Werke innerhalb der veranschlagten zeitlichen und finanziellen Grenzen realisiert werden.

Die im Tunnelbau beschäftigten Arbeitnehmer kommen meistens aus dem Ausland und haben besondere Schutzbedürfnisse, die sich zum Teil von denjenigen der Einheimischen unterscheiden, z. B. Leben in Barackendörfern, vorübergehender Charakter des Arbeitsortes.

Die Kompetenzen, die ArG und UVG einerseits der Arbeitsinspektion und andererseits der Suva zuteilen, sehen Tätigkeiten beider Organe sowohl im Tunnel als auch auf Bau-

stellen ausserhalb des Tunnels, vor. Um dem Arbeitgeber einen einzigen Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen, wurde vereinbart, dass die Suva sämtliche Belange aus ArG und UVG innerhalb des Tunnels und die kantonalen Arbeitsinspektorate dieselben ausserhalb des Tunnels vertreten.

Aufsicht und Vollzug im Tunnelbau sind anspruchsvoll und verlangen von den beteiligten Instanzen einen besonderen Aufwand an Ausbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination. In der Arbeitsgruppe Untertagebau, welche vom seco geleitet wird, sind alle Kantone mit grösseren Tunnelbaustellen, die Suva, die paritätische Kommission Untertagebau, das Bundesamt für Verkehr, das Bundesamt für Sozialversicherung und das Bundesamt für Ausländerfragen vertreten.

Im Jahre 2002 trat die Arbeitsgruppe zwei Mal zusammen. Dabei ging es in erster Linie um die gegenseitige Information über die Zustände auf den verschiedenen Baustellen, die durchgeführten Tätigkeiten, die angetroffenen Probleme und die erlebten Erfahrungen. An der letzten Sitzung wurden zudem Probleme bei der Koordination der Kontrollen auf Baustellen ausserhalb des Tunnels erörtert, und die Arbeitsgruppe liess sich durch Herrn R. Debrunner (SBV) über die Branchenlösung für das Bauhauptbewerbe, Sparte Untertagebau, orientieren.

### Gesundheitsschutz

#### Allgemeines

Im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz konzentrierten sich die Aktivitäten auf diejenigen Aspekte des Gesundheitsschutzes, die nicht schon gut von der Suva abgedeckt werden. Die folgenden Beispiele mögen einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten bieten:

- Der Schwerpunkt der *Untersuchungen in Betrieben* lag bei arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Abklärungen im Zusammenhang mit Luftschadstoffen, Innenraumklima und ergonomischen Aspekten. Die bereits in früheren Jahren gemachte Feststellung, dass die eigentliche Ursache für die beanstandete Situation oft im Bereich des Arbeitsklimas und

psychosozialer Aspekte zu suchen war, wurde wiederum bestätigt.

- Nachfolgeprojekt *Kosten von Stress am Arbeitsplatz*: Die Erkenntnis setzt sich langsam doch durch, dass arbeitsbedingte Gesundheitskosten, insbesondere Stress am Arbeitsplatz, den einzelnen Betrieben nicht nur Kosten infolge von Arbeitsausfällen verursachen, sondern auch Qualität und Effizienz beeinflussen. Die zusammen mit der Föderation der Schweizer Psychologen (FSP) finanzierte und in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Arbeitspsychologie und Arbeitsmedizin durchgeführte Machbarkeitsstudie für eine Internetplattform zum Thema «Stressbewältigung am Arbeitsplatz» ist auf grosses Interesse gestossen. Gesucht sind nun weitere Partner für den Aufbau, den Unterhalt und nicht zuletzt für die Finanzierung (siehe [www.stress-info.ch](http://www.stress-info.ch)).
- Mit dem diesjährigen Berufspraktikum für Studenten der Umweltnaturwissenschaften der ETH wurden die überbetrieblichen «ASA-Lösungen» auf ihre Umsetzung im Bereich des Gesundheitsschutzes nach UVG und ArG unter die Lupe genommen. Die Untersuchung zeigt, dass die für den Gesundheitsschutz ausgebildeten Arbeitshygieniker und Arbeitsmediziner noch nicht im erwünschten Ausmasse beigezogen werden.
- Ebenfalls den Arbeitsplatz, und zwar denjenigen im Coiffeurgewerbe, hat sich ein ehemaliger «Berufspraktikant» zum Thema seiner Diplomarbeit gemacht. Mit Untersuchungen in Coiffeursalons und im seco-Labor konnte er aufzeigen, wo überall Gesundheitsgefahren lauern – und wie ihnen begegnet werden kann. Die in Zusammenarbeit mit dem für die Branchenlösung zuständigen Arbeitshygieniker und Arbeitsarzt durchgeführte Arbeit steht nun der Branche zur Verfügung.
- *Betriebliche Gesundheitsförderung*: Das seco vertritt seit 2002 die Schweiz im Europäischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung ENWHP ([www.enwhp.org](http://www.enwhp.org)). In Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz soll das schweizerische Netzwerk auf eine neue Basis gestellt werden.
- *Zusammenarbeit mit der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Bilbao)*

# Staatssekretariat für Wirtschaft

## seco – Direktion für Arbeit

Das seco ist der offizielle schweizerische Partner der EU-Agentur in Bilbao. Unter Federführung des seco hat der so genannte FocalPointCH, in welchem die wichtigsten Partner im Bereich Gesundheit und Arbeitswelt vertreten sind, die folgenden Hauptaufgaben:

- Erstellen und Führen der Website [www.osha-focalpoint.ch](http://www.osha-focalpoint.ch);
- Durchführung von Projekten im Rahmen des Tätigkeitsprogramms der Agentur;
- Organisation der jährlichen Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Hauptanlass 2002 war die Doppeltagung vom 21./22. Oktober in Bern, an welcher am ersten Tag praktische Lösungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung aufgezeigt wurden und der zweite Tag dem Thema «Stress und andere psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz» gewidmet war.

- Das seco vertritt im Projekt *Nationale Gesundheitspolitik/Observatorium für Gesundheit* auf Bundesebene die speziellen Aspekte von «Gesundheit und Arbeitswelt». Höhepunkt des Jahres war die nationale Tagung in Muttenz, bei der drei Schwerpunktprogramme verabschiedet wurden. Das seco wird sich vor allem beim Thema «Psychische Gesundheit» mit dem Blickwinkel Arbeitsplatz befassen.

### Studien

Im Oktober 2002 konnte die repräsentative Studie über die Häufigkeit von Mobbing in der Arbeitswelt der Presse vorgestellt werden ([www.arbeitsbedingungen.ch](http://www.arbeitsbedingungen.ch) → Publikationen). Es konnte dabei einmal mehr aufgezeigt werden, dass Mobbing und andere psychosoziale Spannungen am Arbeitsplatz die Gesundheit der Betroffenen massiv belasten.

### Arbeitsmedizin

Die Haupttätigkeit im Bereich der Arbeitsmedizin lag in der Beratung, bei den medizinischen Abklärungen und bei Nacht- und Schichtarbeit. Als besonders schwierig erweist sich der Umgang mit Gesuchen für dauernde Nachtarbeit. In einem Artikel im EKAS-Mitteilungsblatt (Nr. 52, Juni 2002) wurde im Detail auf die Problematik eingegangen.

Die Umsetzung der Vorschriften der Mutter-schutzverordnung bildete einen weiteren wichtigen Pfeiler.

### Informationskampagne des seco –

**«Verhalten am Bildschirm o.k.?»** Die im September 2001 zusammen mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz lancierte Kampagne über Bildschirmarbeit wurde Ende 2002 abgeschlossen. Rund 70000 Unternehmen erhielten zu Beginn Informationen zum gesundheitsbewussten Verhalten am Bildschirm. Die Mitglieder von Fachverbänden, Trägerschaften von Branchenlösungen, Schul-leitungen von Berufsbildungsinstitutionen und andere wurden auf die Kampagne aufmerksam gemacht.

Bildschirmgeräte und weitere Arbeitsmittel genügen heute in der Regel hohen Ansprüchen. Anders sieht es aus in Bezug auf die Auf- und Einstellung der Arbeitsmittel und Möblierung sowie hinsichtlich des gesundheitsschonenden Verhaltens der Benutzerinnen und Benutzer (Bewegungsapparat, Augen etc.).

Das Wissen über die Ursachen von Beschwerden hilft den Beschäftigten, eigenverantwortlich zu einem gesunden Verhalten am Bildschirmarbeitsplatz beizutragen. Die Aktion hat die Unternehmen sowie die Beschäftigten mit sechs «Regeln zu Wohlbefinden und Gesundheit» sensibilisiert. Mit einer Vielzahl von Publikationen, auch durch Dritte, konnte ein Multiplikatoreffekt erreicht werden.

Die Kampagne hat ein erfreuliches Echo gefunden. Ein umfassender Abschlussbericht wird im EKAS-Mitteilungsblatt Nr. 55 (August 2003) veröffentlicht.

### STEG – Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte

Die für die Umsetzung des 1995 vom Bundesrat beschlossenen Vollzugskonzepts notwendigen Anpassungen der Verordnung zum Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte traten am 7. Mai 2002 in Kraft. Bei der Anpassung des Schweizer Rechts an die Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der EG-Richtlinie über einfache Druckbehälter (87/404/EWG) und der Richtlinie über Druckgeräte (97/23/EG) konnten

# Staatssekretariat für Wirtschaft

## seco – Direktion für Arbeit

mit der Verordnung über die Sicherheit von Druckbehältern und der Verordnung über die Sicherheit von Druckgeräten zwei wichtige Vorhaben realisiert werden. Da die zwei alten Verordnungen aus den Jahren 1925 und 1938 neben dem Inverkehrbringen der Geräte auch deren Aufstellung und Betrieb regelten, müssen auch diese Aspekte neu geregelt werden. Vorgesehen sind eine Verordnung über die Verwendung der Druckgeräte sowie eine Ergänzung der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz für das Aufstellen und in Betrieb nehmen. Die Details sollen in einer EKAS-Richtlinie bzw. einer Ergänzung der Wegleitung zur ArGV4 erläutert werden.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Koordinationsaufgaben begleitete das seco ein Stichprobenprogramm der bfu im Aufzugsbereich. Anlass des Programms war der Ablauf der Übergangsfristen der Aufzugsverordnung Ende Juli 2002. Ziel war nicht in erster Linie das Ertappen von fehlbaren Inverkehrbringern, sondern vielmehr Präsenz auf dem Markt zu zeigen und dem neuen Recht Beachtung zu verschaffen. Erfreulich ist, dass sich im Aufzugsbereich zwei neue Stellen nach der Aufzugsverordnung akkreditieren liessen und somit die Inverkehrbringer nicht mehr auf Stellen aus dem Ausland angewiesen sind. Bei den allgemeinen Meldungs- und Kontrollaktivitäten war erneut ein Rückgang zu verzeichnen. Von den 128 Meldungen (ohne Stichprobenprogramme) betrafen 45% Maschinen, 40% Aufzüge, 5,5% PSA und der Rest verschiedene aus dem nicht mit dem Recht der EU harmonisierten Bereich. Als Ereignis des Jahres kann aus STEG-Optik das Inkrafttreten des bilateralen Abkommens Schweiz-EU am 1. Juni 2002 bezeichnet werden. Damit erhalten die Schweizer Konformitätsbewertungsstellen die Anerkennung ihrer Zertifikate im EU-Raum. Die praktische Umsetzung erwies sich jedoch als zäh. So konnten den der EU gemeldeten Stellen bis Ende 2002 noch keine Referenznummern als «Notified Body» mitgeteilt werden, was diesen bis zum Erhalt der Nummern die Marktchancen nach wie vor herabsetzt. Positiv ist, dass die Schweiz nun in den entsprechenden Arbeitsgruppen als Beobachterin teilnehmen kann und ihre Mitarbeit nicht nur geduldet, sondern ausdrücklich gewünscht wird.

**Chemikaliengesetz (ChemG)** Das ChemG wurde von den Räten im Dezember 2000 verabschiedet, ist aber noch nicht in Kraft getreten, weil dazu zuerst das dazugehörige Verordnungsrecht geschaffen werden muss. Dieses komplexe und umfangreiche Verordnungsnetzwerk wird frühestens auf Beginn 2005 abgeschlossen sein. Für den Arbeitnehmerschutz werden vor allem die folgenden Verordnungen von Bedeutung sein:

- Chemikalienverordnung (ChemV):  
Basiserlass, Konkretisierung von allgemeinen Bestimmungen des ChemG
- Verordnung über die Einstufung von Stoffen:  
Liste der offiziell eingestufteten Stoffe
- Chemikalienschutzverordnung (CSV):  
Sie löst im Wesentlichen die heutige Stoffverordnung ab und enthält Spezialvorschriften und Verbote von verschiedenen Arten von Stoffen, Zubereitungen oder Gegenständen.
- Verordnung über Biozid-Produkte (VBP):  
Regelt die Zulassung der Biozid-Produkte.

Wie das STEG für den Bereich Maschinen und Anlagen, regelt das ChemG und seine Verordnungen für den Bereich Chemikalien den Rahmen, innerhalb dessen diese frei verkehren dürfen. Dieser Rahmen soll gewährleisten, dass die Chemikalien bei richtiger Verwendung weder Arbeitnehmer, noch Konsumenten, noch die Umwelt schädigen.

Hauptaufgabe des seco nach dem Inkrafttreten des ChemG wird das Betreiben der Beurteilungsstelle Arbeitnehmerschutz im Rahmen der verschiedenen Melde- und Zulassungsverfahren sein.

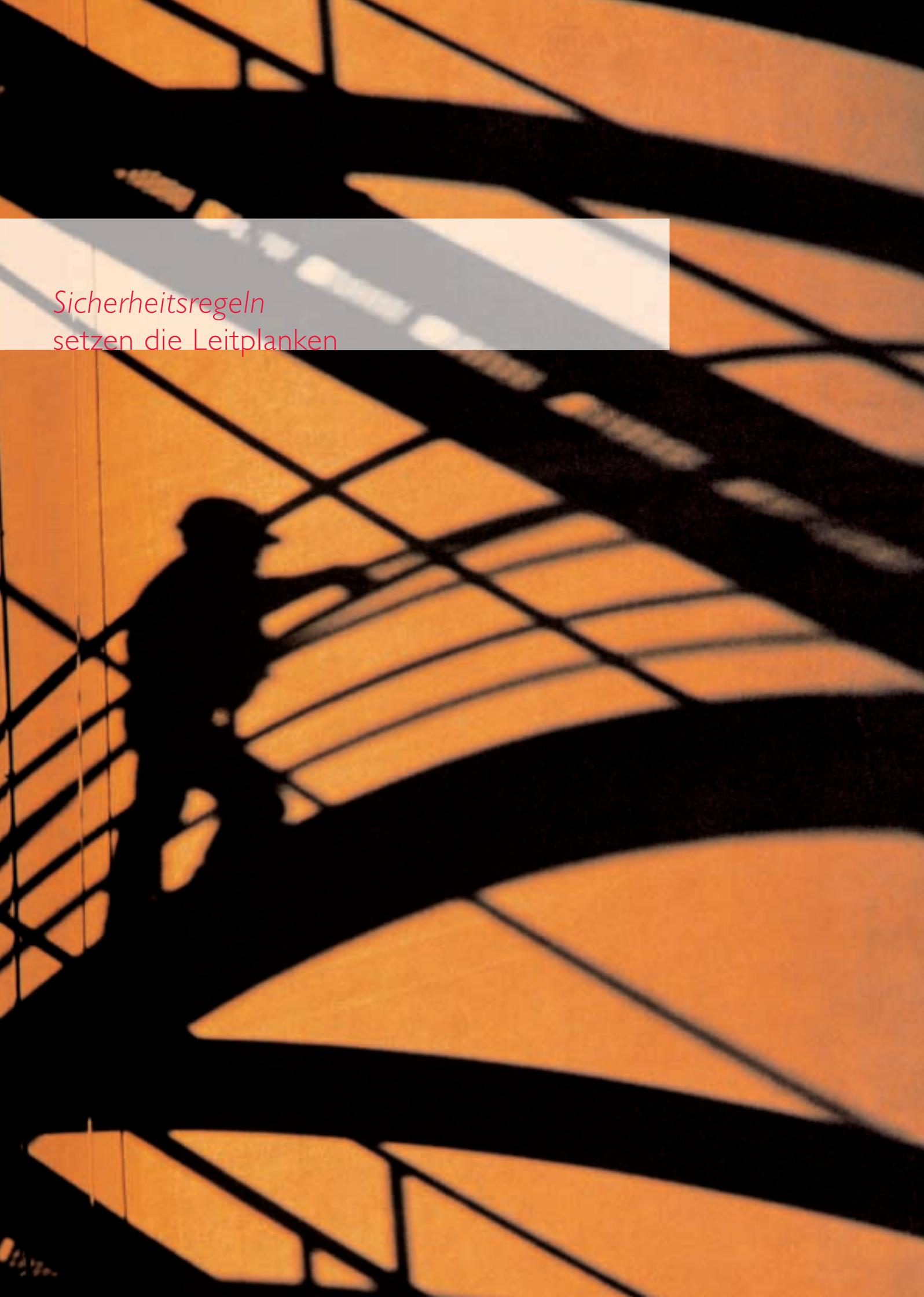
### Weitere Tätigkeitsschwerpunkte, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbezirks Arbeitsbedingungen arbeiteten in den verschiedenen gesetzgeberischen Bereichen des Arbeitnehmerschutzes aktiv mit. Mit ihrem Fachwissen und ihrer Vollzugserfahrung leisteten sie einen wichtigen Beitrag bei der Ausgestaltung realistischer, ausgewogener und vollziehbarer Arbeitsmittel, Richtlinien und Verordnungen, u. a.

## Staatssekretariat für Wirtschaft seco – Direktion für Arbeit

- für die fachliche Betreuung des Gesundheitsschutzes in der neuen Verordnung I zum ArG, Mutterschutzverordnung, Jugendarbeitsschutzverordnung;
- bei der Mitarbeit in den verschiedenen Gremien und Fachkommissionen der EKAS;
- bei der Revision bestehender Vorschriften, z. B. Bauarbeitenverordnung.

Die Referententätigkeit in der Fachausbildung und die Unterstützung von Fachverbänden des Gesundheitsschutzes sind wichtig, u. a. für die Verbreitung kohärenter und motivierender Botschaften zum Arbeitnehmerschutz. Mitarbeitende des seco wirkten wiederum in Lehrgängen der EKAS für Sicherheitsfachleute, an der Arbeitstagung sowie vereinzelt bei branchenspezifischen ASA-Ausbildungen mit. Auch an den Aktivitäten der schweizerischen Fachgesellschaften für Arbeitshygiene (SGAH) und Ergonomie (SwissErgo) war das seco massgeblich beteiligt. Im Sinne der Vollständigkeit sei erwähnt, dass wiederum Weiterbildungskurse für eidgenössische und kantonale Arbeitsinspektoren durchgeführt wurden (u. a. Rechtsfragen aus dem Arbeitsgesetz, Themen der Arbeitsmedizin). Mit Vorträgen bei Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie in Fachgesellschaften konnten Themen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes an Zielgruppen herangetragen werden.

The image features a silhouette of a construction worker wearing a hard hat, positioned on a complex steel framework. The background is a vibrant, warm orange color, which is partially obscured by a semi-transparent white rectangular box in the upper left quadrant. The overall composition is high-contrast and geometric, emphasizing the structural elements of the construction site.

*Sicherheitsregeln  
setzen die Leitplanken*

**Allgemeines** Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz* die grösste Organisation zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in unserem Lande. Im Departement sind die Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Präventionsdienste und Arbeitsmedizin angesiedelt. Drei Abteilungen sind in Luzern domiziliert, eine in Lausanne; dazu kommen 15 Aussenstellen. In diesen Abteilungen und Aussenstellen betrug der Sollbestand am 1. Januar 2002 insgesamt 283 (283) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt an den Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung mitarbeiteten.

Inbegriffen sind auch Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes Gesundheitsschutz z.Hd. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen). Sie werden nicht dem Prämienzuschlag für Berufsunfallverhütung belastet.

Sachgebiet	Anzahl UVG-Personaleinheiten	
	2001	2002
Berufsunfallverhütung	174	174
Verhütung von Berufskrankheiten	109	109
– technische Vorsorge	(54)	(54)
– arbeitsmedizinische Vorsorge	(55)	(55)
<b>Total</b>	<b>283</b>	<b>283</b>

Tabelle 5

Sollbestand der im Departement  
Gesundheitsschutz der Suva  
eingesetzten Personaleinheiten  
2001 und 2002

### Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren *gut ausgebauten Aussendienst* die Betriebe auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunktmässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2002 ist der Schwerpunkt auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb gesetzt worden. Für diese Systemkontrolle oder wenn es um technische Einrichtungen geht, ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Anwendung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten geprüft werden soll, z. B. im Bau- und Forstwesen, ist eine Anmeldung nicht angebracht.

Die Anzahl der Betriebsbesuche – nicht aber die Anzahl der besuchten Betriebe – hat gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen. Die Anzahl der Bestätigungsschreiben und der Ermahnungen hat zugenommen. Die Verfügungen sind wieder zurückgegangen.

Tabelle 6  
Betriebsbesuche des Suva-Arbeitssicherheits-Aussendienstes für  
Beratungs- und Kontrollzwecke,  
2001 und 2002

	2001	2002
Anzahl der Betriebsbesuche	20 580	19 560
Anzahl besuchte Betriebe	13 190	13 110
Anzahl Bestätigungsschreiben	5 106	6 395
Ermahnungen Art. 62 VUV	644	825
Verfügungen Art. 64 VUV	435	155
Prämien-Erhöhungen Art. 66 VUV	6	11
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	94	219

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen durchgeführt:

Tabelle 7  
Anzahl Schadstoffmessungen nach  
Stoffgruppen, 2001 und 2002

Stoffart	2001	2002
Silikogene Stäube	672	604
Asbest/Mineralfasern	183	246
Metallstäube/-rauche	347	316
Lösemittel und Gase	214	267
Isocyanate, Ethylenoxid, Aldehyde	88	98
Russ	344	204
Organische Stäube	72	119
Bio-Aerosole	–	551
Diverse andere Stoffe	96	215
<b>Total</b>	<b>2016</b>	<b>2620</b>

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Messaufträgen; darum ergeben sich pro Stoffart z. T. erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtsjahr ist das Biologie-Labor voll in Betrieb genommen worden.

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nachuntersuchungen erforderlich. In über 30 Programmen werden Stoffe und Schädigungsmöglichkeiten überwacht. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen

Tabelle 8  
Betriebe und Arbeitnehmer in  
der arbeitsmedizinischen Vorsorge  
2001 und 2002

	2001	2002
Unterstellte Betriebe	31080	31553
Neuunterstellungen	1958	1868
Entlassungen	1361	1414
Erfasste Arbeitnehmer	304842	321762

oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Arbeitnehmer, die als ungeeignet oder bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,11 % und war damit gegenüber dem Vorjahr (2,93 %) etwas höher.

Die Anzahl unterstellter Betriebe ist leicht höher, ebenso die Anzahl der erfassten Arbeitnehmer der arbeitsmedizinischen Vorsorge gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Betriebe neu unterstellt und mehr aus der Unterstellung entlassen worden.

**STEG** Die Dienstleistungen für Maschinenhersteller und -lieferanten bestanden darin, auf Anfrage Auskunft bezüglich der Konformität ihrer Produkte nach der EG-Maschinenrichtlinie zu erteilen. Diese Richtlinie gilt gemäss Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte STEG sowie der zugehörigen Verordnung auch für die Schweiz. Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für spezielle Aufgaben der Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten technischen Einrichtungen und Geräte. Im Berichtsjahr haben 289 (408) Besuche bei Herstellern stattgefunden.

**Vorschriftenwerk** Gegenüber dem Vorjahr war die Arbeit der Suva am Aufbau des *Europäischen Normenwerkes* etwas höher: 29 (Vorjahr 23) Mitarbeiter waren in 84 (79) CEN, VSM, Technischen Kommissionen (Technical Committees) und Arbeitsgruppen (Working Groups) engagiert. Auf nationaler Ebene wurde viel in die Überarbeitung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit investiert. Daneben war aber auch das *EKAS-Richtlinienwerk* weiter zu entwickeln, insbesondere die Abgrenzung zwischen Verordnungen und Richtlinien, und dies unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen mit den europäischen Direktiven und Normen. Ein Schwerpunkt war die Unterstützung der Trägerschaften und Betriebe bei der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit, z. B. durch die Ausarbeitung von Checklisten. Die Trägerschaften von ASA-Branchenlösungen können die Suva bei Bedarf konsultieren.

**Zusammenarbeit mit Partnern** Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Im «Forum Arbeitssicherheit auf dem Bau», im «Forum Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und im «Forum Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung der Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf den Bauplätzen, im Metallgewerbe und im Wald zusammen.

Spezielle Ausschüsse Suva/seco und Suva/IVA dienen dem regen Gedankenaustausch zwischen den *Durchführungsorganen der Arbeitssicherheit*. In diesen Ausschüssen werden anstehende Probleme diskutiert, bevorstehende Aktionen koordiniert usw. Auch mit den *Fachorganisationen* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert und zudem vertraglich geregelt. Periodische Treffen zwischen der Suva und der Schweizerischen Vereinigung für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit SVAAA dienen dem Informationsaustausch.

### Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die *Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten* veranlasst die Suva nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen/-steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung haben sich viele Hersteller von Geräten beraten lassen, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCES 008 umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (bisher 89/392/EWG), inklusive Anhang IV (Ziffer A und B). Ausserdem wurde die Suva-Zertifizierungsstelle aufgrund der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union erfolgreich notifiziert (Kenn-Nr. 1246).

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG,
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare Produktesicherheit im Maschinenbau für Ingenieure und Konstrukteure.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt und sind selbstfinanzierend.

### Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne auf dem Instanzenweg immer weniger via Eidgenössische Arbeitsinspektionen, sondern direkt von den Kantonalen Arbeitsinspektoraten zur Suva, so dass gegebenenfalls Anordnungen von Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren

Tabelle 9

Arbeitsmedizinische Untersuchungen  
2001 und 2002

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2001	2002
a) Eignungsuntersuchungen	79 242 <sup>1</sup>	80 745 <sup>1</sup>
davon Erstuntersuchungen	5 235	5 589
Kontrolluntersuchungen	74 007	75 156
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 004	2 165
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 223	2 313
Subtotal (a + b + c)	83 469	85 223
<b>Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung</b>		
d) Eignungsuntersuchungen	11 000	9 746
davon Erstuntersuchungen	3 140	2 967
Kontrolluntersuchungen	7 860	6 779
<b>Total</b>	<b>94 469</b>	<b>94 969</b>

<sup>1</sup> Davon 47 729 (47 531) in den Automobilen der Suva; die Automobile besuchten 3 905 (3 119) Betriebe.

verlangt werden können. Eine Arbeitsgruppe IVA/seco hat den Auftrag, den Laufweg mit der Suva zu optimieren.

**Sicherheitskampagnen und Aktionen** Um einer bestimmten Sicherheitsidee zum Durchbruch zu verhelfen oder um Gefährdungsschwerpunkte besonders anzugehen, führt die Suva spezielle, zum Teil mehrjährige, Aktionen und Kampagnen durch. Im Berichtsjahr standen die folgenden Aktionen bzw. Themen als Schwerpunkte im Vordergrund:

- «Mehr Sicherheit auf dem Bau»
- «Mehr Sicherheit bei der Verwendung von Kranen»
- Prävention von Berufskrankheiten im Untertagbau/Alptransit
- Arbeitssicherheit für Führungskräfte
- «ASA» – Arbeitssicherheit mit System
- «Alkohol und andere Suchtmittel am Arbeitsplatz»
- «Stress? – Da haben wir etwas für Sie!»
- «Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz»
- «Gefahr im Griff» – Grundregeln der Arbeitssicherheit
- «Berufskrankheitenprophylaxe im Gesundheitswesen»
- «Sapros – der Internet-Fachmarkt für Sicherheitsprodukte»
- «Wald – Sicherheit ist machbar» mit «Vorbildlicher Forstbetrieb» und «Profi im eigenen Wald»
- «STOP – Hirne bim Lüpfe»
- «Neu am Arbeitsplatz»
- «Lueg uf e Wäg»
- Erkennen und Prävention Asbest-bedingter Berufskrankheiten

**Ausbildung** Die Zielgruppen der Ausbildungs- und Vortragstätigkeit sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane, die Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden (Verbände), die Vorgesetzten verschiedener Stufen, die Sicherheitsfachleute der Betriebe, Studenten, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure.

Das Kursangebot umfasste 15 EKAS-Lehrgänge mit 282 Kurstagen und 275 Teilnehmenden, 9 Suva-Lehrgänge in Arbeitssicherheit von je 8 Kurstagen mit 180 Teilnehmenden, 5 Arbeitslosenbetreuerkurse in Beschäftigungs-

programmen in 8 Kurstagen mit 74 Teilnehmenden, 29 Suva-Basiskurse «Arbeitssicherheit in Produktionsbetrieben», «Arbeitssicherheit in Betrieben mit nicht ortsfesten Arbeitsplätzen» und «Arbeitssicherheit für KMU aus dem Dienstleistungssektor» an 88 Tagen mit 699 Teilnehmenden und Spezialkurse von 1 bis 4 Tagen in den Bereichen Unfall- und Ereignisanalysen, Gesprächsführung, Gefährdungsermittlung-Risikobeurteilung, Sicherheits-Audit-techniken, Lärmbekämpfung, Strahlenschutz, Ergonomie am Bildschirm, Holzbearbeitung, gefährliche Gase und Explosionsgefahr, Abwasserreinigung, Konstruktion und Vibration u.a.m. In 359 (427) Kursen mit total 646 (881) Kurstagen wurden insgesamt 7508 (7794) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben und der Durchführungsorgane in Fragen der Arbeitssicherheit ausgebildet.

Die Personenzertifizierungsstelle der Suva für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit SCES 056 hat im Berichtsjahr 63 (57) Sicherheitsingenieuren und -ingenieurinnen sowie Sicherheitsfachleuten das Zertifikat als Spezialisten der Arbeitssicherheit gemäss der «Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit» (Eignungsverordnung) verliehen.

Ferner wurden die an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen gehaltenen 831 (780) Vorträge von 26 218 (25 995) Zuhörern besucht.

**Öffentlichkeitsarbeit** Im Internet/suvaonline unter [www.suva.ch/suvaPro](http://www.suva.ch/suvaPro) findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über

- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA: Sicherheit und Gesundheitsschutz mit System
- Branchen-/Fachthemen
- Fragen
- Informationsmittel
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung: Kurs- und Lernprogramme
- Zertifizierung: Produkte, Personen

Publikationen sind ein effizientes Mittel, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen.

Auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit hat die Suva im Jahr 2002 insgesamt 41 (52) neue Publikationen, nämlich

- 15 Checklisten
- 20 Informationsschriften/Merkblätter
- 6 Plakate und Kleinplakate

in einer Auflagestärke von ca. 2,5 (2,4) Millionen Exemplaren (inkl. Nachdrucke) über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht; dazu kommen Zehntausende von Downloads im Internet.

Es sind 26 (27) veraltete Publikationen, deren Inhalt nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, aufgehoben worden.

Auf grosses Interesse stiessen auch dieses Jahr die Suva-Checklisten. Sie dienen der Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung an den Arbeitsplätzen und unterstützen die Verantwortlichen in den Betrieben bei der Umsetzung der ASA-Bestimmungen. Fast alle Suva-Publikationen lassen sich auch übers Internet ausdrucken ([www.suva.ch/suvapro](http://www.suva.ch/suvapro)).

Zum Thema «Napo im Reich der chemischen Gefahrzeichen» ist ein Film produziert worden, der sowohl als Video als auch als DVD-CD erhältlich ist. Der berühmte Experimentaltvortrag ist auf CD-ROM erschienen unter dem Titel «Explosionen – Gefahren und Schutzmassnahmen». Unser «Stress»-Video hat nicht nur am 5. Internationalen Film- und Multimedia-Festival in Wien anlässlich des XVI. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit den I. Preis erhalten, sondern auch einen «Edi». «Edi» ist der Schweizer Auftrags- und Warenfilmpreis des Eidg. Departementes des Innern.

Diverse Fachartikel in den verschiedensten Medien vertieften vor allem die Anliegen der Schwerpunktaktionen.

Auch in den *Medien* wurde viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z. B. über folgende Problembereiche berichtet:

- Arbeitssicherheit ist Chefsache
- Vorbildliche Forstbetriebe
- Diplome für Sicherheitsingenieure
- Hohe Auszeichnung für Suva-Video «Stress»
- Arbeiten an der Lötschbergbaustelle Steg wegen Asbest eingestellt
- Gefahrenpotential richtig einschätzen, Asbestsanierungen erfordern grösste Vorsicht

- La directive MSST dans le secteur de la construction: état des lieux
- La Suva à Artibat 2002, une plate-forme d'informations sur la sécurité
- Hörtest der Suva in Altstätten: Auf dass der Lärm kein Gehör finde
- Suva intensiviert Anstrengungen zur Bekämpfung berufsbedingter Asbesterkrankungen
- Le travail – c'est la santé?
- Parlamentarier «Ganz Ohr»

Mit *Ausstellungen* zu Sicherheitsthemen beschickte die Suva 16 Events. Es wurden die folgenden Themen gezeigt oder vorgeführt:

- Checklisten
- Sicher bauen mit System
- Suva-Sicherheitsvorrichtungen für Holzbearbeitungsmaschinen
- Persönliche Schutzausrüstung PSA
- Suva-Sicherheitspreis für Staplerfahrer
- Virtueller Fachmarkt für Sicherheitsprodukte «Sapros»
- Alkoholfrei geniessen
- Berufsbedingte Lungenerkrankungen
- Reizgase, Dämpfe und berufsbedingte Lungenkrankheiten
- Zertifizierung «Wir zertifizieren Ihre Produkte»

u. a. an 10 Fachmessen und an 6 Verbands- und Betriebsveranstaltungen

**Sicherheitsprodukte** Unfallverhütung durch geschickte technische Massnahmen – eine Schwerpunktaufgabe des Bereichs Sicherheitsprodukte – hat bei der Suva eine Tradition, die bis 1920 zurückreicht. In den letzten Jahren sind insbesondere neue Sicherheitsprodukte zu Standard-Holzbearbeitungsmaschinen entwickelt und produziert worden. Sie zeichnen sich besonders durch ihre Anwenderfreundlichkeit und ihr hohes Sicherheitsniveau aus.

Der Bereich Sicherheitsprodukte der Suva hat sich im Jahr 2002 vor allem mit folgenden drei Aufgaben beschäftigt:

- Entwicklung eines neuen Releases für Sapros, den Internet-Marktplatz für Sicherheitsprodukte ([www.sapros.ch](http://www.sapros.ch))
- Sortimentsaktualisierungen bei Augen- und Gehörschutzmitteln

- Optimierung der Produktionsprozesse bei technischen Schutzvorrichtungen

Mit der Entwicklung eines neuen Releases für SaproS werden eine Reihe zusätzlicher Funktionen eingeführt, die den Kunden einen deutlich gesteigerten Nutzen verschaffen. Überdies wird das Design modernisiert und die Navigation für die Kunden noch intuitiver und einfacher gestaltet.

SaproS 2.1 wartet ab 7. April 2003 insbesondere mit folgenden Features auf:

- *Übersichtliche Katalogstruktur.* Sie erlaubt eine schnelle und zielgerichtete Produktesuche.
- *Ausführliche Produktebeschreibungen.* Mehr als ein Katalog – themenspezifische und multimediale Informationen.
- *Linkliste und Einkaufsliste.* Damit werden die wiederkehrenden Bestellungen vereinfacht.
- *Bezugsquellen.* Falls Produkte an- und ausprobiert werden sollen.
- *Individuelle Konditionen.* Sie gewährleisten jederzeit den Überblick über die gewährten Rabatte je Bestellmenge.
- *Diskussionsforum.* Hier tauschen Sicherheitsprofis ihre Erfahrungen aus.
- *FAQ.* Sicherheitsexperten beantworten die am häufigsten gestellten Fragen.

Das Angebot an *Persönlichen Schutzmassnahmen (PSA)* der Suva wurde insbesondere in den Bereichen *Gehör- und Augenschutz* aktualisiert und komplettiert. Die gestützt darauf erstellte neue Verkaufsdokumentation mit allen bei der Suva erhältlichen PSA kann kostenlos bei der Suva bezogen werden.

Schliesslich wurden bei den *Technischen Schutzeinrichtungen* Optimierungen der Produktionsprozesse (Wertanalysen) vorgenommen, damit die Anwenderfreundlichkeit der Produkte gesteigert und die Herstellungskosten gesenkt werden können.

### Betreuung von ASA-Lösungen durch die Suva

Die Suva betreute im Berichtsjahr 43 Branchen- und 6 Betriebsgruppenlösungen. Entsprechend ihrer Zuständigkeit für den UVG-Vollzug betreut die Suva mehrheitlich die überbetrieblichen ASA-Lösungen von Branchen mit hohen Risiken. Es ist deshalb unerlässlich, dass diese Aufgabe von Arbeitssicherheitsspezialisten wahrgenommen wird, die in den zugehörigen Betrieben auch ASA-

Systemkontrollen durchführen und über vertiefte Branchenkenntnisse verfügen. Diese Lösung hat sich sehr gut bewährt.

Die Branchenbetreuer stehen den Trägerschaften einerseits für fachliche Auskünfte zur Verfügung und sie beurteilen auch die von der EKAS eingeforderten Risikoanalysen. Andererseits geht es aber vor allem auch darum, die aus der Kontrolltätigkeit gemachten Erfahrungen an die Trägerschaften zurückzuspiegeln. Alle drei Jahre werden die Erfahrungen aus dem Vollzug in branchenbezogene Berichte zusammengefasst und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Dadurch sollen die ASA-Lösungen im Sinne einer stetig lernenden Organisation künftig immer wieder neue Impulse erhalten.

Suva-intern findet ein regelmässiger branchenübergreifender Erfahrungsaustausch der Branchenbetreuer im Rahmen von Workshops statt. Dabei werden zielgerichtete Massnahmen für die Kontrolltätigkeit besprochen und festgelegt. Diese Workshops sorgen für die Qualitätsabstimmung der verschiedenen Branchenspezialisten der Suva. Auf diese Weise wird die einheitliche Betreuung aller überbetrieblichen Lösungen nach den gesetzlichen Grundsätzen und den Vorgaben von EKAS, Fachkommission 20 und ASA-Fachstelle sichergestellt.

Am 27. Februar 2002 fand die zweite Tagung mit den von der Suva betreuten Trägerschaften statt. Diese ASA-Plattform wurde durch die Verbandsvertreter sehr gut besucht und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch wurde rege benutzt. Im Mittelpunkt standen vor allem folgende Themen:

- Konzeptentwurf einer Branchenlösung für Kleinbetriebe:  
Am Beispiel der Branchenlösung des Baumeisterverbandes wurde aufgezeigt, wie in eine bestehende Branchenlösung eine umsetzbare Lösung für Kleinbetriebe eingebaut werden kann, die auf das Vollzugskonzept der FK 20 abgestimmt ist.
- Branchenkenntzahlen:  
Durch eine einheitliche Darstellung der Kennzahlen für alle Klassen (Branchen) werden Vergleiche (Benchmarking) möglich. Die jährlich aktualisierten Kennzahlen zeigen die Entwicklung der Branche und bilden eine Grundlage zur Vereinbarung von Zielgrössen.

- Gesundheitsschutz:  
Integration des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in die berufliche Aus- und Weiterbildung aus der Sicht der Gewerkschaften.

Mit diesen Tätigkeiten leistet die Suva einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten in den Betrieben unseres Landes und trägt damit zur Steigerung und Produktivität infolge geringer Ausfallzeiten der Arbeitnehmerschaft bei.

A high-angle photograph showing the silhouettes of people and a podium on a light-colored tiled floor. The scene is backlit, creating long, dark shadows. A person is standing in the center, and another person is partially visible on the left. A podium is on the right. The text is overlaid on a semi-transparent white box in the upper left quadrant.

*Massnahmenplanung und Umsetzung  
reduzieren die Gefahren*

**Allgemeines** Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – so genannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, den beiden anderen Kriterien aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik, Electrosuisse/ Starkstrominspektorat (STI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS/Technisches Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselininspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/ Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die 6 Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

**Personelles** Die untenstehende Tabelle 10 weist die Personaleinheiten insgesamt der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

Tabelle 10

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2001	2002	2001	2002
SEV (STI)	202 (85)	204 (88)	2,85	3
SVGW (TISG)	45	44	8,0	8
SVS	14	15	6,6	6,5
SVTI/Kesselinspektorat	61	61	38,0	39
agriss	6	6	6,0	6
BfA	8	9	3,0	3

**Vollzug** Die nachfolgende Tabelle soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Tabelle 11

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
SEV	2 652	2 482	2 652	2 482	2 652	2 482	130	98	0	0	0	0
SVGW	139 <sup>1</sup>	143	127	123	260	251	62	39	0	0	0	0
SVS	793	816	793	816	793	816	86	90	0	0	0	0
SVTI <sup>2</sup>	15 250	15 400	10 841	10 948	29 450	30 526	105	118	0	0	0	0
agriss <sup>3</sup>	475	740	475	740	545	720	0	0	–	–	0	0
BfA <sup>3</sup>	40	35	40	35	0	0	0	0	–	–	0	0

<sup>1</sup> Das TISG arbeitet seit vielen Jahren im Auditverfahren (Sicherheitsrevisionen). Die individuelle und zeitliche Betreuung der Betriebe wird dadurch sehr viel aufwändiger als bei rein «technischen Inspektionen».

<sup>2</sup> Die Angaben des SVTI beziehen sich auf die geprüften Objekte.

<sup>3</sup> Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

**Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten** Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle 6 Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende «Liste der Adressen»).

## Liste der Adressen

*SEV Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik, Electrosuisse*  
Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

[www.esti.ch](http://www.esti.ch)  
[info@electrosuisse.ch](mailto:info@electrosuisse.ch)

Telefon 01 956 12 12  
Fax 01 956 12 22

*Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)*  
Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)  
Grütlistrasse 44  
8027 Zürich

[www.svgw.ch](http://www.svgw.ch)  
[info@svgw.ch](mailto:info@svgw.ch)

Telefon 01 288 33 33  
Fax 01 202 16 33

*Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)*  
Inspektorat SVS  
St. Alban-Rheinweg 222  
4052 Basel

[www.svsxass.ch](http://www.svsxass.ch)  
[info@svsxass.ch](mailto:info@svsxass.ch)

Telefon 061 317 84 84  
Fax 061 317 84 80

*Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)*  
Kesselinspektorat  
Richtistrasse 15/Postfach  
8304 Wallisellen

[www.svti.ch](http://www.svti.ch) unter der Rubrik «News»  
[kis@svti.ch](mailto:kis@svti.ch)

Telefon 01 877 61 11  
Fax 01 877 62 11

*agriss*  
Picardiestrasse 3-STEIN  
5040 Schöffland

[www.agriss.ch](http://www.agriss.ch)  
[info@agriss.ch](mailto:info@agriss.ch)

Telefon 062 739 50 70  
Fax 062 739 50 30

*Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)*  
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)  
Weinbergstrasse 49  
Postfach  
8035 Zürich

[www.baumeister.ch](http://www.baumeister.ch)  
[verband@baumeister.ch](mailto:verband@baumeister.ch)

Telefon 01 258 81 11  
Fax 01 258 83 35

Der Jahresbericht der EKAS erscheint  
auch in französischer und italienischer  
Sprache und kann beim Sekretariat der EKAS  
bestellt werden.

Sekretariat der Eidgenössischen  
Koordinationskommission für  
Arbeitssicherheit  
Postfach, 6002 Luzern  
Telefon 041 419 51 11  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)